

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 14/2018

02.03.2018

1. Cannabis: Richtige Verwendung des Sonderkennzeichens (PZN) 06460694

Der GKV-Spitzenverband hat mitgeteilt, dass ein erheblicher Anstieg der Abrechnung von unverarbeiteten Cannabis-Blüten mit dem Sonderkennzeichen (PZN) 06460694 zu verzeichnen sei.

Ein möglicher Grund hierfür könnte ein entsprechend geändertes Ordnungsverhalten der Ärzte sein.

Es wäre jedoch auch denkbar, dass das Sonderkennzeichen 06460694 bei der Abgabe von Cannabis nicht durchgängig zutreffend verwendet wird.

In der Technischen Anlage (TA) 1 ist für die Abrechnung von Cannabis-haltigen Zubereitungen und unverarbeiteten Cannabis-Blüten in Ziffer 4.4 das Folgende festgelegt:

„Für die Abrechnung von Cannabis-haltigen Zubereitungen ist ... das Sonderkennzeichen 06460665 zu verwenden, für die Abrechnung von unverarbeiteten Cannabis-Blüten abweichend das Sonderkennzeichen 06460694.“

Die PZN 06460694 ist mithin ausschließlich bei der Abgabe unverarbeiteter Blüten zu verwenden.

Das Zerkleinern und Sieben der Blüten stellt eine Verarbeitung der Cannabis-Blüten dar. In diesem Falle ist für die Abrechnung der Cannabis-Abgabe die PZN 06460665 für die Abrechnung von Cannabis-haltigen Zubereitungen zu verwenden.

2. BVpta-Tagesseminar „Empfehlen lernen I“

Am 25.04.2018 findet in Saarlouis ein BVpta-Tagesseminar zum Thema „Empfehlen lernen I“ statt. In der drei-teiligen Seminarreihe zum „Thema Kommunikation und Körpersprache“ werden im ersten Teil relevante Grundlagen vermittelt, die den Apothekenalltag erleichtern. Referentin ist Frau Apothekerin Sabine Schlüter. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular, das an den BVpta zurückzuschicken ist.

3. Parenterale Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln in der Onkologie – Taxation ab dem 1. März 2018 zwingend nach der neuen Hilfstaxe

Zum 1. März 2018 hat ABDATA die nach der neuen Hilfstaxe gemäß Schiedsspruch geltenden Abrechnungspreise für Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln in der Onkologie in der Software hinterlegt.

Ab diesem Zeitpunkt ist folglich **zwingend** auf Grundlage dieser derzeit gültigen Abrechnungspreise zu taxieren. Zwar hat der DAV Klage gegen den Schiedsspruch eingelegt und beantragt, die aufschiebende Wirkung der Klage anzuordnen. Bis zu einer entsprechenden Entscheidung des LSG Berlin-Brandenburg besteht jedoch keine Berechtigung zur Abrechnung nach den vor dem Schiedsspruch gültigen Hilfstaxenpreisen.

Auch für den Fall, dass das LSG dem Begehren des DAV vollumfänglich entspricht, ist eine softwaregesteuerte Korrektur der Abrechnungen **nur dann möglich**, wenn die Apotheken zuvor nach einheitlichen Abrechnungskriterien taxiert haben.

Auch eine Abrechnung zum tatsächlichen Einkaufspreis für den Fall, dass die Apotheke die nach der Hilfstaxe festgesetzten Abrechnungspreise im Einkauf nicht erzielen kann, ist nach der aktuellen Rechtslage nicht zulässig. Zwar hatte der DAV sich in den Verhandlungen intensiv für eine entsprechende Auffangregelung eingesetzt, der Schiedsspruch sieht eine solche aber nicht vor. Stattdessen besteht nach der neuen Hilfstaxe die Möglichkeit wirkstoffbezogen außerordentliche Kündigungen auszusprechen und für die gekündigten Wirkstoffe neue Preise zu vereinbaren, die sodann ab einem Monat vor Ausspruch der Kündigung rückwirkend gelten.

Auch diesbezüglich ist eine geordnete Korrektur der Abrechnungen jedoch **nur möglich**, wenn zu den Abrechnungspreisen der jeweils gültigen Hilfstaxe abgerechnet worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer



BVpta-Tagesseminar am 25.04.2018 in Saarlouis

Empfehlen lernen I

Viele Gründe führen in die Apotheke... und somit zum Beratungsgespräch.

Unserer neue 3-teiligen Seminarreihe zum Thema Kommunikation und Körpersprache vermittelt im 1. Teil relevante Fakten und Grundlagen die Ihren Apothekenalltag erleichtern. Denn die größte Motivation erlangen wir durch Wachstum unserer eigenen Persönlichkeit.

Erfahren Sie an diesem Tag wichtiges Backgroundwissen zum Thema Kommunikation, verschiedene Kundentypen und wie Ihr Fachwissen im Beratungsgespräch kompetent umgesetzt werden kann. Freuen Sie sich auf viele praxisnahe Beispiele.

Trainer: Frau Sabine Schlüter (Fachapothekerin für Offizinpharmazie, QMS Auditorin, NLP-Trainer)

Location: Medici - Café und Bistro, Pavillonstr. 20, 66740 Saarlouis

Termin: Mittwoch, 25.04.2018 von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Kosten: 135,00 € für BVpta-Mitglieder / 155,00 € für Nicht-Mitglieder
(Preise inkl. MwSt., Verpflegung und Seminarunterlagen ohne Übernachtungs- und Fahrtkosten.)

Neu: Melden Sie sich bis zum **12.03.2018** an und sparen Sie **50,00 €**.
Schnell sein lohnt sich!



Die Akkreditierung für dieses Seminar ist bei der Apothekerkammer des Saarlandes beantragt.

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Anmeldung per Fax an: 0681/960 23-22

(Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen und uns bis spätestens zum **26.03.2018** zurückschicken. Vielen Dank.)

Privatadresse:

Vorname: _____ Name: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Mitglieds-Nr.: _____ Telefon: _____
Fax: _____ Email: _____

Apothekenadresse: (Bei Kostenübernahme durch die Apotheke)

Apotheke: _____ Straße: _____
PLZ, Ort: _____ Telefon: _____
Fax: _____ Email: _____

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Apothekeninhaber

Ja, ich akzeptiere hiermit die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

BVpta **FortBildung**

Schneller schlauer.

Bismarckstr. 128 – 66121 Saarbrücken – Tel.: 0681/96023-20 – Fax: 0681/96023-22 – bildungsgesellschaft@bvpta.de
www.bvpta.de - Steuer-Nr. 040/106/00850 – HRB 15893 – Geschäftsführung: Sabine Pfeiffer-van Rijswijk